

Beitragsordnung LAC Erdgas Chemnitz e.V. gültig ab 01.01.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand beschließt die Höhe des Beitrags.
Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge gelten ab dem 1. Januar des folgenden Jahres , in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Altersklasse	Grundbeitrag	Zusatzbeitrag I durch Trainer/ ÜL betreutes Training	Zusatzbeitrag II Startpassinhaber
01 Mitglied	U8	14 €	5 €	0 €
	U10	14 €	5 €	0 €
	U12	14 €	5 €	0 €
	U14	14 €	5 €	4 €
	U16 bis U20	14 €	5 €	6 €
	Männer/ Frauen	14 €	5 €	7 €
02 Familienmitgliedschaft	Zusatzbeiträge I und II werden nur für das aktive Familienmitglied erhoben			
		15 €	5 €	je nach Altersklasse
03 Förderndes Mitglied	mind. 20 €			
04 Trainer/ Übungsleiter	5 €			
05 Lizenzierte Kampfrichter	5 €			

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von Euro 10 € erhoben.

- Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- Der Grundbeitrag wird vierteljährlich durch Einzugsermächtigung zum 01.03., 01.06., 1.09. und 01.12. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
- Der Zusatzbeitrag für das gesamte Jahr wird mit der ersten Rate des Grundbeitrages zum 01.03. erhoben.
- Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,- zu zahlen.
- Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,- pro Mahnung erhoben.

- Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Die Beiträge sind auf Konto:

LAC Erdgas Chemnitz e.V.
IBAN DE 02 87050000 3554009090
BIC CHECKDE81XXX bei Sparkasse Chemnitz

zu zahlen.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 15.12. des Jahres zum Jahresende möglich.